

Antrag

**1. Länderrat 2015
25. April 2015, Berlin, Turnhalle**

AntragsstellerIn: Malte Spitz (KV Münster)

Tagesordnungspunkt: Verschiedenes

1 **Nein zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung**

Wir GRÜNE erteilen der geplanten Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung durch die schwarz-rote Bundesregierung eine klare Absage. Die vorgestellten Leitlinien von Bundesjustizminister Heiko Maas, die in Verhandlungen mit Bundesinnenminister Thomas de Maizière einvernehmlich entstanden sind, sind der durchsichtige und von vornherein zum Scheitern verurteilte Versuch die anlasslose Massenüberwachung per Vorratsdatenspeicherung äußerlich umzuetikettieren. Auch die nun vorgelegten Leitlinien stellen einen unverhältnismäßigen Eingriff in unsere Grundrechte dar und führen die bürgerrechtsfeindliche Politik der Großen Koalition fort. Das Grundproblem der anlasslosen Speicherung der Kommunikationsverkehrsdaten großer Teile der digitalen Kommunikation aller Bürgerinnen und Bürger, bleibt bestehen. Durch das Festhalten an einem Instrument aus der Mottenkiste der Sicherheitspolitik, dessen Nutzen für die Strafverfolgungsbehörden bis heute empirisch nicht nachgewiesen werden konnte, ebnet die Bundesregierung weiter den Weg in den Präventivstaat, der seine Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht stellt. Die Einführung dieser schwarz-roten Vorratsdatenspeicherung wäre ein rechtsstaatlicher Dammbbruch, denn sie widerspricht dem Grundsatz der Unschuldsvermutung.

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs werden völlig unzureichend berücksichtigt. So mag zwar sowohl die marginale Reduzierung der Speicherdauer als auch die Differenzierung zwischen verschiedenen Datenarten einzelne Aspekte der beiden Urteile aufgreifen, gleichzeitig bleiben grundlegende Bedenken der Grundrechtskompatibilität der Vorschläge bestehen, beispielsweise sowohl bezüglich des effektiven Schutzes von BerufsgeheimnisträgerInnen als auch hinsichtlich der Anlasslosigkeit. Das geplante Verwertungsverbot für Daten von BerufsgeheimnisträgerInnen verfehlt sein Ziel. Denn die Verunsicherung in den Verhältnissen zwischen den

29 GeheimnisträgerInnen und ihren MandantInnen, PatientInnen und KlientInnen tritt
30 bereits ein, wenn die Daten gespeichert und erstmalig ausgewertet werden und
31 damit der potentiellen Kenntnisnahme durch Dritte offenstehen. Dass
32 Bundesjustizministerium und Bundesinnenministerium dieses Problem über längst
33 bestehende gerichtliche Beweisverwertungsverbote gelöst sehen wollen, ist
34 billige Augenwischerei und eine Unverschämtheit gegenüber den höchsten
35 Gerichten.

36 Auch verstößt der Vorschlag der Bundesregierung gegen das vor einem Jahr
37 ergangene Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Vorratsdatenspeicherung, nach
38 der eine komplett anlasslose Speicherung von persönlichen Daten grundsätzlich
39 nicht mit dem EU-Grundrecht auf Datenschutz vereinbar ist. Danach muss es
40 zumindest irgendeinen Bezug zwischen den durch die Speicherungspflicht
41 gesammelten Daten und konkreten Verdachts- oder Risikomomenten für Straftaten
42 geben. Diese Anforderung wird angesichts der unterschiedslos vorgeschriebenen
43 Speicherung ebenfalls nicht eingehalten.

44 Auch die Ausführungen zur Datensicherheit sind unzureichend. Keinesfalls genügt
45 es, allein darauf zu verweisen, dass die Daten in Deutschland verarbeitet
46 werden.

47 Die entstehenden Datenberge mit Milliarden sensibler Kommunikationsverkehrs- und
48 Bewegungsdaten werden ein hochattraktives Ziel für illegale Abgriffe und
49 Nutzungen, sei es durch ausländische Nachrichtendienste, organisierte
50 Kriminalität oder den Missbrauch in Unternehmen.

51 Wir GRÜNE erklären unseren Widerstand gegen die Pläne der Bundesregierung zur
52 Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung und werden auch weiterhin auf allen
53 Ebenen und mit allen demokratischen Mitteln dafür kämpfen, diesen massiven
54 Eingriff in unsere Grundrechte zu verhindern. Gemeinsam mit einer aktiven
55 Zivilgesellschaft werden wir auf die Straße gehen und auch einen erneuten Gang
56 vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe intensiv prüfen, sobald ein Gesetz
57 vorliegt. Wir haben schon einmal erfolgreich gegen die Vorratsdatenspeicherung
58 einer großen Koalition geklagt und sind zuversichtlich bei den Erfolgsaussichten
59 einer erneuten Klage, sollte das Gesetz so kommen, wie es jetzt angekündigt ist.

60 Dass die beiden zuständigen Minister angekündigt haben, dass an dem gefundenen
61 Kompromiss im Deutschen Bundestag keinerlei Änderungen vorgenommen werden
62 dürften, ist ein Affront gegenüber dem Parlament als Gesetzgeber und
63 dokumentiert das fortschreitende, hochproblematische Bedürfnis nach
64 großkoalitionären Hegemonie.

65 Statt die notwendigen bürgerrechtlichen Konsequenzen aus den Enthüllungen der
66 vergangenen zwei Jahre zu ziehen, setzt die Bundesregierung weiterhin auf
67 anlasslose Massenüberwachung und höhlt Grundrechte aus.

68 Wir fordern die Bundesregierung auf, ihre Pläne zur Wiedereinführung der
69 Vorratsdatenspeicherung umgehend zu beerdigen und stattdessen endlich an
70 rechtstaatskonformen, effektiven und grundrechtsschonenden Instrumenten der
71 Strafverfolgung und Prävention sowie einer personell und technisch gut
72 ausgestatteten Polizei zu arbeiten. Seit Jahren fordern wir GRÜNE die Einführung

73 einer anlassbezogenen Speicherung im konkreten Verdachtsfall im Wege des so
74 genannten „Quick-Freeze-Ansatzes“, der eine tatsächlich effektive
75 Kriminalitätsbekämpfung ermöglicht, ohne den Rechtsstaat konstituierende Grund-
76 und Freiheitsrechte preiszugeben.

77 Anlasslose Massendatenspeicherungen sind ein Irrweg, sicherheitspolitisch wie
78 rechtsstaatlich. Stoppt die Vorratsdatenspeicherung und lasst uns unsere
79 Grundrechte stärken!

80 Begründung der Eilbedürftigkeit:

81 Die Leitlinien der Bundesregierung zur Wiedereinführung der
82 Vorratsdatenspeicherung wurden erst wenige Stunden vor Antragsschluss vorgelegt.

UnterstützerInnen

- Katrin Göring-Eckardt
- Michael Kellner